



Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021 - 2025

Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **3. Juli 2021**

„Wer mit seiner Umgebung identisch sein möchte, ist nicht mehr identifizierbar. Die Antwort auf Gleich-Gültigkeit ist Gleichgültigkeit.“

Günter Thomas (Im Weltabenteuer Gottes leben, S.28)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale,

Günter Thomas fordert in seinem neuen Buch „Im Weltabenteuer Gottes leben“, dass wir uns stärker auf unseren Markenkern konzentrieren und uns nicht verzetteln. Konzentrieren, auf das, was uns einmalig und unverwechselbar macht als Kirche, und speziell als Evangelische Kirche identifizierbar. Hier sollten wir seiner Meinung nach, unsere Kraft hineinlegen, um wirksam zu bleiben, um Menschen für unseren Glauben zu begeistern und um unsere Krise zu meistern, die da ist und die wir nicht allein auf die gesellschaftlichen Veränderungen schieben dürfen.

Als Finanzdezernent finde ich diesen Ansatz spannend, weil es ihn auch in der Wirtschaft gibt. (Abb.1)

Was in der Kirche die Theologie ist, sind in Unternehmen und Organisationen strategische Elemente wie Vision, Leitbild und Mission. Strategiekrisen werden oft nicht wahrgenommen, auch personelle Schwächen werden gerne ausgesessen. Erst wenn Prozesse und Strukturen nicht mehr funktionieren und insbesondere die Finanzmittel knapp werden, nimmt man die Krise richtig wahr – und greift durch.

Mit Prozessverbesserungen und -vereinfachungen kann man ggf. operative Probleme und damit auch finanzielle Probleme reduzieren. Das Grundproblem bleibt aber die strategische Krise. Sie gilt es wahrzunehmen, anzugehen und im Idealfall zu beseitigen.

Geht man sie nicht an, greift die Strategiekrise immer stärker auf den Zustand eines Unternehmens über (Abb. 2). Erträge gehen zurück, in der Analogie wären es bei der Landeskirche die Kirchensteuern, und nach Verzehr der Rücklagen tritt eine Liquiditätskrise, also eine Zahlungskrise, ein. Bei der Kirche würde sich dies vor allem darin äußern, dass die vertraglich vereinbarten Gehälter, Bezüge und Pensionen nicht mehr bezahlt werden könnten.

Je später man handelt, desto schärfer sind die Eingriffe in eine Organisation und desto schwerer ist der Turnaround. In der Regel kommt zunächst ein neuer Restrukturierungsvorstand, der versucht, die Wende zu schaffen. Gelingt dies nicht, wird der Umbau komplett in die Hände eines

externen Insolvenzverwalters gelegt, der die Leitungsorgane entmachtet und eine eigene Agenda durchzieht, um den Schaden bei den Gläubigern zu minimieren.

Dies alles wird bei einer öffentlichen Körperschaft wie der Kirche so nicht passieren. Aber etwas würde passieren. Insofern ist es gut, wenn wir frühzeitig handeln. Wir merken, dass die rückläufigen Kirchensteuern unserer Kirchenmitglieder uns zwingen, den Gürtel enger zu schnallen. Auch wenn die nominale Kirchensteuer bis auf letztes Jahr kontinuierlich gestiegen ist, haben wir real eine Seitwärtsbewegung, die bei zum Teil steigenden Belastungen nicht mehr einfach zu schultern ist. Wir sind sozusagen ganz am Anfang einer Ertragskrise und spüren die Auswirkungen der strategischen Krise. Wir haben Zeit zu handeln, aber wir müssen handeln.

Denn:

1. Die Austritte aufgrund von internen und externen Gründen gehen weiter und steigen sogar tendenziell. (Abb. 3)
2. Sichtbare Kirchensteuereinbrüche folgen großen Austrittswellen jüngerer Mitglieder verzögert, weil deren Gehälter mit dem Lebensalter ansteigen und sich die finanzielle Lücke daher erst allmählich vergrößert. (Abb. 4)
3. Die Baby Boomer, die zahlenmäßig stärkste Generation, steht vor dem Ruhestand. In der Folge werden ihre Kirchensteuerbeiträge deutlich sinken. (Abb. 5)
4. Die pro Kopf gezahlte Kirchensteuer stieg in den vergangenen Jahren deutlicher als die Einkommen an, steigt weiter und kann die Neigung auszutreten, erhöhen. (Abb. 6)

Diese Trends sind objektiv vorhanden, stabil und unabhängig von rein finanziellen, konjunkturellen oder steuerrechtlichen Entwicklungen, die diesen Basistrend nur mildern oder verschärfen, aber nicht dauerhaft kompensieren können.

Entsprechend weitsichtig hat der Oberkirchenrat seine Mittelfristige Finanzplanung ausgelegt: Bereits im Februar haben wir die grundlegenden Eckwerte vorgestellt, weil sie von den BewirtschafterInnen in Landeskirche, Verwaltungsstellen und Kirchengemeinden als Basis für ihre Planung 2022 so früh wie möglich benötigt werden.

Bei den Kirchensteuern wurde Anfang des Jahres noch von einer langsameren wirtschaftlichen Erholung ausgegangen. (Abb. 7)

Gründe waren:

- Die Erwartung von Spätfolgen der Coronakrise: Die Finanzen in vielen Unternehmen und eigentlich auch bei der öffentlichen Hand sind erschöpft.
- Die Reaktivierung des ausgesetzten Insolvenzrechts führt zu steigenden Insolvenzen.
- Es bleiben Probleme beim Wiedereinstieg nach Corona in vielen Branchen wie Touristik, Gastronomie, Hotellerie oder Einzelhandel.
- Durch die Digitalisierungswelle kommt es zu bleibenden Umbrüchen: verminderter Büroraumbedarf, Rückgang von Dienstreisen, Online-Shopping.
- Konsumzurückhaltung der Bevölkerung aufgrund von Ängsten vor weiterhin möglicher Infektion und Corona-Wellen.

Allen Unkenrufen zum Trotz scheint die Erholung in Deutschland zumindest kurzfristig doch schneller zu verlaufen: Erhebliche Nachholeffekte sind entstanden, Auftragsbücher von Fahrzeug- und Maschinenbauindustrie füllen sich dank China recht gut und die Bauwirtschaft hat extrem profitiert. Zudem führt die sichtbar gewordene Vulnerabilität von internationalen just-in-time Lieferketten zu einer Repatriierung einzelner Prozessschritte oder ganzer Produktionen und hat Inlandsinvestitionen und Arbeitsplatzaufbau in Deutschland zur Folge.

Allerdings wird die hiesige Kostenstruktur vermutlich zu deutlicheren Preissteigerungen bei vielen Produkten und damit zu Inflation führen. Verschärfend wirken ein weltweiter Mangel an zahlreichen Rohstoffen und Vorprodukten wie Speicherchips sowie steigende Abgaben und Steuern zur Förderung eines umwelt- und klimagerechteren Verbraucherverhaltens. Es kann daher passieren, dass ein nominal stärkeres Wachstum von höherer Inflation weitgehend aufgezehrt wird.

An der grundlegenden längerfristigen Prognose (Abb. 8), der rückläufigen Mitglieder- und damit der realen Kirchensteuerkaufkraft (Sie erinnern sich an das Bild vom letzten Jahr, das aus dem Ballon entweichende Helium) ändert sich hingegen nichts.

Dies heißt sich mit der gegenwärtigen Kostenentwicklung. (Abb. 9)

Sollten wir in der Landeskirche i.e.S. wie in den vergangenen Jahren weiterfahren, also steigenden Personalkosten von ca. 2,5 % pro Jahr und steigende Sachkosten von etwa 1,7 % pro Jahr, so würden, violett dargestellt, unsere landeskirchlichen Aufwände bis 2025 auf etwa 782 Mio. €, also um ca. 50 Mio. €, steigen.

Nun gehen in den kommenden Jahren viel mehr Pfarrerrinnen und Pfarrer in Ruhestand, als wir an Hochschulabsolventen wiedereinstellen können. Dies entlastet uns, wie die blauen Balken zeigen. Mit 757 Mio. € bis 2025 steigen unsere Aufwände mit ca. 25 Mio. € nur noch um gut die Hälfte. Allerdings ist sich der Oberkirchenrat bewusst, dass dies nicht ausreichen wird, um die Mitgliederverluste und die mit ihnen zusammenhängenden Kirchensteuerrückgänge abzupuffern. Wie in allen anderen Gliedkirchen und Diözesen ist daher vorgesehen, Kosten aktiv abzusenken. Bei den weißen Balken ist dies für Sach- und Dienstleistungen mit jährlich minus 0,9 % berücksichtigt. Versorgungslasten, Gebühren Dritter und verschiedene vertragliche Verpflichtungen (Clearing, EKD-Umlage oder KED-Mittel) können allerdings erst verzögert reduziert werden, so dass die weißen Balken bis 2025 weitgehend stabil bleiben.

In der folgenden Grafik wird zusätzlich ein Personalabbau bei Kirchenbeamten und Angestellten von jährlich 1,0 % unterstellt. (Abb.10) Denn es wäre für das Profil von Kirche theologisch-ekklesiologisch schwer verargumentierbar, nur den Pfarrdienst deutlich abzubauen und alle anderen Beschäftigungsgruppen unverändert zu belassen.

Entsprechend sind die erwarteten Aufwände (rote Balken) etwas kürzer als die weißen Balken in der vorherigen Grafik. D.h., zu den Einsparungen beim Pfarrdienst sowie bei Sachkosten und Dienstleistungen kommen Kürzungen bei Kirchenbeamten und Angestellten hinzu.

Wenn wir den Aufwand in sieben große Blöcke aufschlüsseln, ergibt sich folgendes Bild: Zunehmend fallender Personalaufwand, (2) deutlich steigender Versorgungsaufwand. Beides ist dem Ruhestand der innerkirchlichen Baby Boomer geschuldet. Zusammen stehen diese beiden Positionen für knapp 2/3 des landeskirchlichen Haushalts. Die nächstgrößten Blöcke sind (3) das Clearing und (4) die Finanzierung gemeinsamer Aufgaben z.B. EKD-Umlage oder EKD-Finanzausgleich. Es folgen (5) Zuweisungen und Erstattungsleistungen und (6) Sonstige

Aufwände. Der kleinste Posten betrifft tatsächlich (7) die Sach- und Dienstleistungsaufwände. Bei unseren Kirchengemeinden sieht das Bild aufgrund des hohen Immobilienbestandes deutlich anders aus.

Auf der Ertragsseite stehen die Kirchensteuern für über 2/3 unseres Einkommens. Neben den direkt der Landeskirche zustehenden Kirchensteuern sind die Vorwegabzüge aus dem kirchengemeindlichen Kirchensteueranteil hinzuzuaddieren. Wie sich die Vorwegabzüge zusammensetzen, habe ich Ihnen in der Herbstsynode im neuen Finanzströme-Diagramm erläutert. Sie sehen es aber auch in den Eckwerten, unter 4. „Aufgaben der Kirchengemeinden“. Wesentlicher als (4) die Staatsleistungen und RU-Leistungen zusammen und wesentlicher als (5) die sonstigen Erträge, z.B. aus Erlösen der Bildungseinrichtungen und Tagungsstätten, sind (3) die Kassenleistungen der Evangelischen Ruhegehaltsskasse für unsere RuheständlerInnen. Sie übertreffen unsere ebenfalls hohen Beiträge, die im Versorgungsaufwand enthalten sind.

Als wesentlichste Information ist dieser Grafik (Abb. 11) zu entnehmen, dass bei der erwarteten Kirchensteuerprognose und trotz aller Einsparansätze eine erhebliche Lücke zwischen Ertrag und Aufwand klafft, der nur über Rücklagenentnahmen geschlossen werden kann. Ziel ist es, bis spätestens 2030 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Höhere Kirchensteuereinnahmen würden zu geringeren Entnahmen aus der Ergebnissrücklage führen, können aber in den kommenden 5 Jahren kaum die Lücke schließen.

Noch nicht in der Grafik berücksichtigt wurde das mit dem Wechsel von Kameralistik auf Doppik nahende Ende der Töpfchenwirtschaft. Viele Klein- und Kleinrücklagen werden der Ergebnissrücklage zugeführt. Dies verändert zwar nicht den Gesamtbestand der Rücklagen, erhöht aber einmalig die Ergebnissrücklage und verbessert die Transparenz und deren Optik. Die genaue Veränderung, vermutlich ein deutlich zweistelliger Millionenbetrag, wird aktuell für die Eröffnungsbilanz erarbeitet.

Werfen wir noch einen abschließenden Blick auf die gesamten landeskirchlichen Rücklagen und Rückstellungen. Trotz der sinkenden Schwankungsrücklagen, also der bereits angesprochenen Ergebnissrücklage, und den auf 10 Mio. € abgeschmolzenen Budgetrücklagen, erhofft sich der Oberkirchenrat einen kontinuierlichen Vermögensanstieg über das Jahr 2025 hinaus, weil wir hohen Versorgungsverpflichtungen (Rückstellungen) gegenüberstehen und deswegen unsere Versorgungslücken jährlich um 50 bis 70 Mio. € schließen wollen. Dies geschieht durch Thesaurierung der Vermögenserträge, aber auch durch jährliche Zuführungen aus dem Haushalt. Nur durch die Entnahme dieser Beträge in den noch relativ guten Kirchensteuerjahren der nahen Zukunft werden wir bei stark schrumpfenden Kirchenmitgliederzahlen in der Lage sein, die hohe Anzahl an Pensionären langfristig zu versorgen und damit vor allem dem Pfarrdienst eine nachhaltige berufliche Zukunft zu bieten. Alle Versuche, Rückstellungen für die Altersversorgung für andere Zwecke verfügbar zu halten, ist ein Sägen an dem Ast, auf dem wir sitzen.

Die Kirchengemeinden sind durch die Zentralanstellung des Pfarrdienstes bei der Landeskirche i.e.S. mit deutlich geringeren Versorgungslasten konfrontiert. Dies entspannt. Allerdings wiegen dort Unterhaltslasten für einen hohen Gebäudebestand sehr viel schwerer.

Nur ein begrenzter Anteil der kirchengemeindlichen Haushalte wird im Haushaltsgesetz der Landeskirche sichtbar, aber auch dieser weist ein problematisches Defizit auf (Abb. 12):

- Auf der Ertragsseite wandert die zentral eingenommene Kirchensteuer zu 50 % an die Kirchengemeinden.

- Der eigentliche Verteilbetrag an die Kirchengemeinden liegt deutlich darunter. Wesentliche kirchengemeindliche Mittel gehen ab für die bereits angesprochenen Vorwegentnahmen sowie für den Ausgleichstock, der kirchengemeindliche Mittel in einem Sonderverfahren verteilt. Schließlich ist geplant, 5 Mio. € jährlich zur Versorgungsstiftung zuzuführen. Hier ist der größte Teil der Ansparung bereits erfolgt. Es soll aber sichergestellt werden, dass fallende Vermögensverzinsungen nicht zu einer Unterschreitung der 50%igen Absicherung führen.
- Die Schwierigkeit liegt darin, dass anders als bei der Landeskirche i.e.S., die vom Personalarückgang des zentral beschäftigten Pfarrdienst profitiert, die Kirchengemeinden die bestehende Lücke von über 30 Mio. € jährlich komplett über Einsparungen schließen müssen. Dies wird selbst bis 2030 kaum gelingen. (Abb.13) Daher geht die gemeinsame Ausgleichsrücklage stärker als die Ergebnissrücklage der Landeskirche i.e.S. zurück.
- Anders als bei der Landeskirche i.e.S. werden zugunsten der Kirchengemeinden nur wenige zentrale Sondertöpfchen (z.B. die Rücklage für überproportionale Belastungen aus dem EKD-Finanzausgleich) aufgelöst und der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden zugeführt. Nur ein höherer als erwarteter Kirchensteuereingang könnte für Entspannung sorgen. Deshalb haben die meisten Kirchengemeinden zur Vorsorge zusätzlich eigene zweckgebundene Rücklagen aufgebaut.

Zusammengefasst stehen sowohl die Landeskirche i.e.S. als auch die Gesamtheit unserer Kirchengemeinden vor erheblichen finanziellen Herausforderungen, die einmal stärker durch die Personalkosten und einmal eher durch den Immobilienbestand geprägt sind. Konsequente Kostensenkung schafft Gestaltungsspielräume für zukünftige Generationen von Kirchenverantwortlichen.

Eine dauerhafte Behebung einer Ertrags- oder gar Liquiditätskrise wird allein durch ein verbessertes Finanzmanagement nicht möglich sein. Solange die Kirchen in Deutschland es nicht schaffen, die von Thomas angesprochene, theologische Perspektive zu verbessern, steht der kontrollierte Sinkflug und die nachhaltige Vermeidung eines wirtschaftlichen Absturzes im Vordergrund.

Um auf Veränderungen reagieren und Ideen verwirklichen zu können, wird in der Württembergischen Landeskirche aber zusätzlich ein jährliches Mindestbudget freigehalten. Es handelt sich um unsere 8 Mio. € Investitionsmittel, auf deren Verwendung ich abschließend noch eingehen möchte:

- Gut 20 Mio. € sind für die vernetzte Beratung in der Fläche (Projekt SPI und 2024plus gehen in dieser Projektfortentwicklung auf).
- 1,8 Mio. € für den Unterhalt für das Kloster Blaubeuren über 10 Jahre zur Umsetzung der Vereinbarung mit dem Land.
- Knapp 1 Mio. € für Strukturfragen und Projektcontrolling in der Landeskirche, ihren Einrichtungen und in den Diensten und Einrichtungen sowie das Neue Arbeiten in einem neuen Dienstgebäude.
- Knapp 400.000 € für den Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus.
- 300.000 € für Inklusive Quartiersplanung, ein Teilprojekt des PTZ
- 277.000 € zur Erstellung eines Bildungsgesamtplans für die Evangelische Landeskirche
- 173.000 € für Kommunikationsstrukturen der Landessynode (Migration von SharePoint in die Cloud sowie ein digitales Abstimmungstool)

Von den rund 24 Millionen in der Mittelfristplanung stammen 16 Mio. € für das Projekt „Vernetzte Beratung“ aus Mitteln der Kirchengemeinden. Der Oberkirchenrat bittet darum, die im Strukturfonds Kirchengemeinden bereits zurückgelegten Mittel ab 2023 für dieses Projekt einsetzen zu können, weil es die ursprünglich mit dem Strukturfonds Kirchengemeinden verfolgten Ziele in bestmöglicher Weise umsetzt. Der landeskirchliche Anteil (20% oder 4 Mio. €) für das Projekt „Vernetzte Beratung“ kann aus verbliebenen Projektmitteln des Projekts SPI bestritten werden.

Auch für den Unterhalt des Kloster Blaubeuren gibt es eine Gegenfinanzierung. Durch das Einwerben zusätzlicher Drittmittel konnte die Summe von 1,8 Mio. € bei der Sanierung des Ensembles eingespart werden. Diese Mittel werden nun über 10 Jahre gestreckt.

Die Lücke zwischen 2 Mio. € verbleibender Projektanträge und einem Investitionsbudget von 8 Mio. € ermöglicht es, noch einige weitere Maßnahmen hineinzunehmen, wenngleich das Umgehen der regulären Planungsprozesse die absolute Ausnahme bleiben sollte, weil außer Konkurrenz sonst das Windhundprinzip in der Kirche um sich zu greifen droht.

Im Einzelnen kommen hinzu:

- Knapp 4,5 Mio. € für die Verlängerung von Projektstellen in Dezernat 8, die die vom Projekt „Vernetzte Beratung“ initiierten Baumaßnahmen bis 2030 umsetzen sollen.
- 864.000 € als Württembergische Umlage an die EKD für die Stiftung Anerkennung und Hilfe. Hier haben die ursprünglich vorgesehenen Mittel nicht gereicht und die EKD hat sehr kurzfristig den Zusatzbedarf nachgeschoben.
- 560.000 € sollen für den Gemeindegkongress eingesetzt werden, dessen Vorbereitungsschritte bereits beginnen sollen.
- 30.000 € für die Telefonseelsorge kommen zudem 2022 aus dem Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden, bis die dauerhafte Finanzierung geklärt ist.

Damit liegen wir bei den Investitionsmitteln wieder knapp unter der 8 Mio. €-Grenze. Dies ist ein großer Erfolg. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass der Oberkirchenrat sich stark darum bemüht hat, das Projektvolumen stark zu reduzieren, sowohl um der Überlastung der Mitarbeitenden entgegen zu wirken als auch um einen klaren Einspar- und Konzentrationswillen zu signalisieren.

Als neue Dauerfinanzierung sind der Ausbau des Büros des Umweltbeauftragten mit einer Stelle für das Klimaschutzmanagement geplant und gut 140.000 € sowie 42.600 € für eine Freistellung von 50 % für die Mitarbeit in der Gesamtmitarbeitervertretung. Die benötigten Mittel werden gleichmäßig aus allen Budgets gegenfinanziert.

Als letzter Teil der Maßnahmenplanung sind zwei Bauprojekte zu benennen, die aus der Rücklage für Investitionsmaßnahmen (RIM) speisen:

- 743.000 € aus RIM-Mitteln, weil der Neubau beim Archiv in Möhringen durch verschiedentliche Umplanungen teurer als geplant wird und
- 95.000 € für Sonnenschutzmaßnahmen an der Fachschule für Sozialpädagogik in Reutlingen.

Letztes Jahr habe ich Ihnen in meiner Mittelfrist-Rede mitgegeben:

„Eine langfristige Perspektive zu entwickeln ist derzeit eine enorme Herausforderung, aber gleichzeitig ein Muss, um das man sich als VerantwortungsträgerIn nicht vorbeimogeln kann. Eigentlich ist dafür nur ein Jahr Zeit. Ab sofort braucht es eine geeignete Struktur und Verfahrensweisen, um die Mammutaufgabe zu bewältigen. Parallele Teams, die parallele und unabgestimmte Konzepte entwickeln, um sie sich dann gegenseitig abzulehnen, sind kontraproduktiv. Es braucht ein arbeitsfähiges Team, eine verantwortungsbereite, kompromissfähige und ergebnisorientierte Arbeitsgruppe mit festen Arbeitsschritten in einem klar getakteten Zeitplan. Startend mit einer Vision für 2030 sind in ihm Prioritäten und vor allem Posterioritäten zu setzen. Davon leiten sich dann alle Umsetzungsschritte ab 2022 ab.“

Wo stehen wir heute?

Das Finanzdezernat hat Zahlen und Statistiken produziert bezüglich Mitgliederentwicklung und langfristiger Kirchensteuerentwicklung, es gibt eine transparentere Haushaltsdarstellung und eine 10-Jahresprognose für den betrachteten strategischen Zeitraum bis 2030 etc. Das Kollegium hat sich auf jährliche Einsparungen von 0,9 % verständigt und eine erste Liste möglicher Einsparungen vorgelegt; der Sonderausschuss eine Kriterienliste, die als Richtlinie für Prioritäten gelten kann.

Am vergangenen Montag hat zum ersten Mal die AG Posterioritäten getagt. Die Einigung auf eine Vorgehensweise und die Vorstellung der Einsparvorschläge des Oberkirchenrats war ein erster wichtiger Schritt. Besonders schnell sind wir dennoch nicht unterwegs. Wir sollten nicht vergessen, dass Organisationen und Menschen, die nicht bei der Kirche arbeiten, uns vor Ihren eigenen Erfahrungshintergründen beobachten und beurteilen.

Von der Geschwindigkeit des Schritts „Entscheidung“ wird abhängen, wie stark wir unsere Rücklagen abschmelzen bzw. in welchem Umfang wir Budgets mit dem Rasenmäher kürzen müssen. Beides ist vermeidbar, wenn wir zum Wohle der Kirche konstruktiv zusammenarbeiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Abbildungen:

1. Erleben von Krisen
2. Strategie-, Ertrags- und Liquiditätskrise
3. Entwicklung der Kirchenmitglieder
4. Austrittsverhalten junger Menschen
5. Altersentwicklung der geburtenstarken Jahrgänge
6. Durchschnittliche Kirchensteuer je Kirchenmitglied
7. Entwicklung und Prognose der Kirchensteuer
8. Entwicklung der Bruttokirchensteuer
9. Entwicklung des ordentlichen Aufwands der Landeskirche i.e.S.
10. Aufgaben der Landeskirche: Erträge und Aufwendungen
11. Ergebnisrücklage der Landeskirche
12. Aufgaben der Kirchengemeinden: Erträge und Aufwendungen
13. Gemeinsame Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden

Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup